

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)**

vom 13. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. März 2026)

zum Thema:

**Baumfällungen zur Baufeldfreimachung in der Joachimsthaler Straße transparent machen**

und **Antwort** vom 25. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. März 2026)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)  
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25548

vom 13. März 2026

über Baumfällungen zur Baufeldfreimachung in der Joachimsthaler Straße transparent machen

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher das landeseigene Wohnungsunternehmen HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH (HOWOGE) um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:

Wie viele Bäume wurden im Zuge der Baufeldfreimachung in der Joachimsthaler Straße in Hohenschönhausen gefällt?

Antwort zu 1:

Die HOWOGE teilt dazu Folgendes mit:

„Zur Bauvorbereitung wurden insgesamt 40 Bäume unterschiedlicher Größe gefällt. Darüber hinaus erfolgte ein Rückschnitt der Sträucher.“

Frage 2:

Wie viele Bäume werden vor Ort nach der Baumaßnahme nachgepflanzt?

Antwort zu 2:

Die HOWOGE teilt dazu Folgendes mit:

„Die Fällungen fallen unter die Regeln der Berliner Baumschutzverordnung. Dementsprechend wird im Zuge der Freiraumgestaltung auch eine festgelegte, mit den zuständigen Behörden abgestimmte Anzahl von Ersatzpflanzungen auf dem Projektgrundstück geleistet.“

Frage 3:

Wie viele der bestehenden Bäume bleiben nach Abschluss der Arbeiten erhalten?

Antwort zu 3:

Die HOWOGE teilt dazu Folgendes mit:

„Es bleiben alle bestehenden Bäume erhalten. Es sind keine weiteren Baumfällungen auf dem Projektgrundstück vorgesehen.“

Frage 4:

Wie wird gesichert, dass die verbliebenen Bäume durch die Baumaßnahmen verschont bleiben?

Antwort zu 4:

Die HOWOGE teilt dazu Folgendes mit:

„Grundsätzlich gilt auf der Baustelle, wie bei allen Neubauprojekten, die Berliner Baumschutzverordnung, die spezifische Schutzmaßnahmen für die bestehenden Bäume nach sich zieht. Der Schutz von Wurzel- und Kronenbereich der Bestandsbäume wird dabei durch Stammschutz, Einzäunungen und ggf. Wurzelvorhänge und Wurzelbrücken gewährleistet.“

Berlin, den 25.03.2026

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen